



Förderaktion Holzheizungen 2019 des Klima- und Energiefonds

Gefördert werden Pellet- oder Hackgutzentralheizungskessel, die einen oder mehrere Holzheizungen mit Baujahr vor 2005 ersetzen, sowie Pelletkaminöfen, durch die der Verbrauch fossiler Brennstoffe einer bestehenden Heizung bzw. der Brennstoffverbrauch einer Holzheizung mit Baujahr vor 2005 reduziert wird.

Fördersätze:

- € 800,-- für einen Pellet- oder Hackgutzentralheizungskessel, der eine alte Holzheizung mit Baujahr vor 2005 ersetzt
- € 500,-- für einen Pelletkaminofen

- jedoch max. 35 % der anrechenbaren Investitionskosten inkl. USt.

Die **Registrierung**, nur für Privatpersonen, erfolgt **ausschließlich online** unter: www.klimafonds.gv.at. Eine Registrierung ist ab **01.03.2019** bis **30.11.2019** möglich, jedoch nur solange Budgetmittel zur Verfügung stehen.

Um einen Antrag auf Förderung stellen zu können, ist eine Registrierung **vor** der Umsetzung des Projektes erforderlich. Es dürfen keine Leistungen vor dem 01.03.2019 erbracht worden sein.

Die Anlagenerrichtung und die Übermittlung der Antragsunterlagen haben **innerhalb** von **12 Wochen nach der Registrierung** zu erfolgen.

Nähere Informationen:

Klima- u. Energiefonds

Gumpendorferstraße 5/22

1060 Wien

Tel.: 01 585 03 90

www.holzheizungen.klimafonds.gv.at

Zuständige Abwicklungsstelle:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9

1092 Wien

Tel.: 01 31631-740

E-Mail: holzheizungen@kommunalkredit.at

Die Anlage muss dem Stand der Technik entsprechen, die Emissionsgrenzwerte gemäß Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) bei Vollast einhalten und einen Kesselwirkungsgrad von mindestens 85 % aufweisen sowie überwiegend privat genutzt werden. Die Kesselnennleistung darf max. 50 kW betragen.

Eine **Kombination** mit zusätzlichen Gemeinde- und Landesförderungen ist möglich, nicht jedoch mit einer weiteren Bundesförderung.

Weitere Informationen:

Regionalenergie Steiermark, Florianigasse 9, 8160 Weiz, Tel.: 03172 30321-0

Alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, Irrtümer vorbehalten bzw. ist eine Haftung von Seiten der Regionalenergie Steiermark ausgeschlossen.

Stand: März 2019